

Wohnungsbauprogramm 2022

Entwurfssfassung vom 19.11.2021

Zeitraum der Beteiligung vom 24. September bis 25. Oktober 2021

Fachamt SL / SL 13

25.10.2021

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
					Ja	Nein	

Punkte

Folgende Änderungswünsche werden berücksichtigt

1. Textteil

1.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (LP, WSB, WoK)	22.10.	<p>Die BSW begrüßt den vorgelegten Entwurf zur Fortschreibung des Wohnungsbauprogramms 2022. Mit der Aufstellung des Wohnungsbauprogrammes durch den Bezirk Wandsbek werden die Grundlagen für die Erreichung der wohnungspolitischen Ziele auch für die 22. Legislaturperiode gelegt.</p> <p>In Abstimmung mit den Ämtern LP, WSB und dem WoK wird hiermit eine gemeinsame Stellungnahme der BSW gegenüber dem Bezirksamt abgegeben. Die Stellungnahme der BSW zum bezirklichen Wohnungsbauprogramm beinhaltet nicht die Zustimmung zu jeder einzelnen Fläche, auch präjudiziert sie insbesondere nicht Änderungen von F-Plan und LaPro. Einige Potenzialflächen liegen ganz oder teilweise auf „Gewerblichen Bauflächen“, „Gemischten Bauflächen“, „Flächen für den Gemeinbedarf“ oder auch „Grünflächen“ des FNP. Die Abstimmungen zu Einzelflächen bedürfen weiterer eigenständiger Verfahren. Die Entscheidungen über F-Plan- und LaPro-Änderungen werden weiterhin im Rahmen von GrobAbstimmungen durch die BSW/BUKEA gefällt.</p> <p>Auch hinsichtlich von Nutzungsänderungen im Rahmen von erforderlichen B-Planverfahren zur Mobilisierung vorgeschlagener Potenziale wird darauf verwiesen, dass eine Zustimmung für Einzelflächen erst im Rahmen der GrobAbstimmung der jeweiligen Bebauungsplanverfahren erfolgen kann.</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>			<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>
-----	---	--------	---	---	--	--	---

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
		<p>Die aufgelisteten Flächenpotenziale werden als sinnvolle programmatische Aussagen für eine weitergehende detaillierte Prüfung im Rahmen rechtlich vorgeschriebener Verfahren verstanden.</p> <p>Inhaltliche Anmerkungen Flächenpotenziale - Entwicklungen und Veränderungen Positiv bewertet werden die die Zahlen der genehmigten Wohneinheiten in den vorangegangenen Jahren. Die Zielzahl von durchschnittlich 1.800 WE p.a. wird (z. B. in 2020 mit 2.102 WE) übertroffen. Im Wohnungsbauprogramm aufgeführt werden Bauvorhaben ab 20 WE. Begrüßt wird die Aufnahme von elf neuen Flächen mit einem Potenzial von insg. ca. 433 WE. Zur künftigen Erreichung der vereinbarten jährlich zu genehmigenden WE von 1.800 gemäß „Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau“ sind weitere Anstrengungen mit intensiver Recherche nach Wohnungspotenzialen erforderlich. In diesem Sinne werden auch die unter 5. Strategien genannten Ansätze befürwortet und sollten zügig vorgebracht werden. Bei dem überwiegenden Anteil der Flächen wird der Anteil an geförderten Wohnungen nicht angegeben. Grundsätzlich soll ein Anteil von einem Drittel - bei zukünftigen Bauvorhaben (mindestens) 35% - der Wohnungen als öffentlich-geförderte Wohnungen realisiert werden und zwar bei Wohnungsneubau auf städtischen Flächen, bei der Schaffung von neuem Planrecht oder bei Befreiungstatbeständen auf privaten Flächen. Die BSW weist außerdem darauf hin, dass der Bezirk aufgefordert ist, jedes Jahr ein baureifes Grundstück mit Potenzial für 20 - 30 WE für vorranglich Wohnungssuchende gem. Drs. 2018/020149 für eine Direktvergabe an die SAGA oder F&W bereitzustellen. Insofern die Flächen im</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Dies ist eine fortwährende Abwägung im einzelnen Planungsprozess</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird geprüft, da dies bislang nicht Gegenstand des WBP war</p>			<p>X</p> <p>X</p> <p>(X)</p> <p>X</p> <p>(X)</p>

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur
				Ja	Nein	Kenntnis
		<p>Sinne der Senatsdrucksache im Wohnungsbauprogramm aufgenommen werden (als mehr als 20 WE) ist im jeweiligen Steckbrief ein entsprechender Verweis auf die Drucksache aufzunehmen. Der Bezirk Wandsbek verfügt gemäß Wohnungsbauprogramm aktuell über keine Fläche für Baugemeinschaften.</p> <p>Zu 2. Rahmenbedingungen</p> <p>Hamburg-Wohnungen Bitte Text korrigieren: In der August-Krogmann-Straße entstehen keine Hamburg-Wohnungen.</p> <p>Ergänzende Information: Die beiden Pilotprojekte (Bramfelder Dorfgraben mit 154 Wohnungen und Vogelkamp Neugraben mit 44 Wohnungen, beides Geschosswohnungsbau) sind bereits bezogen. [...] Schaffung von mehr Wohnraum mit Belegungsbindung Bitte Text aktualisieren: Bitte die geltende Anforderung von einem Anteil an (mindestens) 35% geförderten Wohnungen benennen. Ergänzende Erläuterung: Ein Anteil von 35% geförderten Wohnungen auf privaten Flächen wird bei der Schaffung von neuem Planrecht oder im Rahmen von Befreiungstatbeständen (Bauvorbescheidsverfahren, Bauantragsverfahren) gefordert. Bei der Schaffung von neuem Planrecht ist der Anteil an 35% geförderten Wohnungen unabhängig von der Größe des Bauvorhabens zu schaffen. Siehe auch Drucksache „Verbindlichkeit für den geförderten Wohnungsbau“ (Anlage 2, Anm. Red.: hier nicht enthalten).</p>	<p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahren Farmsen-Berne 39 (Lienastr./ Berner Allee) sollen u.a. Wohnungen für eine Baugemeinschaft entstehen</p> <p>Der Text wird entsprechend angepasst</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Die Maßgaben des „Bündnisses für das Wohnen“ beschlossen im Juni 2021 werden beachtet. Ein entsprechender Hinweis wird im Kap. 2 (S. 8 ff.) des Wohnungsbauprogrammsentwurfs aufgenommen.</p>	X		
				X		
						X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange		Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
					Ja	Nein	
			Der Anteil von mindestens 35% geförderter Wohnungen auf städtischer Fläche richtet sich insbesondere nach grundstücks-, quartiers- und stadtteilbezogenen Kriterien.				
1.2	Behörde f. Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	19.10.	<p>Die BUKEA stimmt dem Entwurf des Wohnungsbauprogramm Hamburg-Wandsbek 2022 im Wesentlichen zu. Die Aktualisierung des Wohnungsbauprogramms Hamburg-Wandsbek ist mit allen Ämtern abgestimmt und wird als gemeinsame Stellungnahme der BUKEA abgegeben.</p> <p>1.0 Allgemeines</p> <p>Die Zustimmung der BUKEA zum bezirklichen Wohnungsbauprogramm beinhaltet nicht die Zustimmungen zu jeder einzelnen Fläche, auch präjudiziert sie insbesondere nicht Änderungen von Flächennutzungsplan (FNP) und Landschaftsprogramm (LaPro). Die Entscheidung über FNP- und LaPro-Änderungen werden weiterhin im Rahmen von GrobAbstimmungen von BSW und BUKEA gefällt. Auch ersetzt diese Stellungnahme inhaltlich nicht die Stellungnahmen laufendender oder anstehender Bebauungsplan- Verfahren (B-Plan Verfahren).</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>			<p>X</p> <p>X</p>
1.3	BWI	20.10.	<p>Die Behörde für Wirtschaft und Innovation nimmt den vorgelegten Entwurf des Wohnungsbau-programms Wandsbek 2022 zur Kenntnis und nimmt wie folgt Stellung:</p> <p>Es bleibt es bei den bereits im Rahmen der jährlichen Abstimmungen des Wohnungsbauprogramms Wandsbek seit 2011 abgegebenen Stellungnahmen.</p> <p>Aus Sicht der Wirtschaftsförderung bestehen keine darüber hinausgehenden Einwände gegen den nunmehr vorgelegten Entwurf.</p> <p>Im Übrigen gehen wir davon aus, dass übliche Beteiligungen/Abstimmungen in nachfolgend erforderlichen Verfahren stattfinden, so dass die BWI hier die Berücksichtigung ihrer Belange nachvollziehen/verfolgen kann.</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>			<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange		Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
					Ja	Nein	
			Darüber hinaus müssen alle Planungen den zwischen Senat und Handwerkskammer getroffenen und im Masterplan Handwerk mit seinen jährlichen Fortschreibungen festgehaltenen Vereinbarungen entsprechen, wonach Wohnungsbaupolitik und die Bereitstellung von Gewerbeflächen im Gleichklang laufen müssen und insbesondere in verdichteten Stadtteilen eine quartiers-bezogene Versorgung der Bevölkerung durch ansässige Handwerksbetriebe sichergestellt wird. Eine Umnutzung von für Handwerksbetriebe geeigneten Flächen ist auszuschließen.	Der Hinweis wird z.K. genommen. Das WBP verfolgt nicht die Schaffung oder Sicherung von Gewerbeflächen			X
1.4	BVM	25.10.	Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende nimmt den vorgelegten Entwurf des Wohnungsbauprogramms Wandsbek 2022 zur Kenntnis. Für die bereits enthaltenen Flächenpotenziale der Vorjahre bleibt es grundsätzlich bei den im Rahmen der jährlichen Abstimmungen des Wohnungsbauprogramms Wandsbek abgegebenen Stellungnahmen des Amtes Verkehr (BWVI / BVM). Weitere Anmerkungen: S. 15: Unter „ÖPNV-Lagen“ findet sich der Satz: „Die Aktivierung von Baupotentialen in Lagen mit gutem Anschluss an den schienengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr bietet durch das „Umsteigen“ die Chance...“. Hier ist zu empfehlen neben dem schienengebundenen ÖPNV auch die leistungsfähigen Busverbindungen mit aufzuführen.	Der Hinweis wird z.K. genommen Der Hinweis wird z.K. genommen Die Formulierung erscheint weiterhin sachgerecht. Der Hinweis auf den SPNV und die besondere Lagegunst werden erläutert, während eine entsprechende Busanbindung grundsätzlich flächendeckend vorhanden ist und keine Besonderheit darstellt.		(X)	X X
1.5	Finanzbehörde / Landesbetrieb Immobilienmanagement u. Grundvermögen (LIG)	01.11.	Die Finanzbehörde begrüßt die Fortschreibung des Wohnungsbauprogramms und die damit verbundene Zielsetzung weiterhin Wohnungsbaupotenziale im gesamten Bezirk aufzuzeigen. Um dem steigenden Wohnraumbedarf und der Erfüllung der Wohnungsbauziele auch in Zukunft gerecht zu werden, bilden die dargestellten Strategien, wie die Ent-	Der Hinweis wird z.K. genommen Der Hinweis wird z.K. genommen			X X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange		Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur	
					Ja	Nein	Kenntnis	
			<p>wicklung eines integrierten bezirklichen Entwicklungsrahmens (IBER), die Nachverdichtung, die bauliche Fassung der Magistralen, die Ausnutzung der Lagegunst von ÖPNV-Lagen, der intelligente Flächentausch und die Konversion von Flächen einen wichtigen Bestandteil und werden ausdrücklich unterstützt.</p> <p>Gemäß der aktuellen Bodenpolitik ist der LIG insbesondere dazu aufgefordert, städtischen Grundbesitz vorzugsweise im Erbbaurecht zu vergeben oder laufende Erbbaurechte zu verlängern. Insbesondere in Gebieten mit hohem Entwicklungspotenzial ist aus strategischen Gründen eine Sicherung von vornehmend städtischen Flächen vorzunehmen, um diese langfristig für das Allgemeinwohl entwickeln zu können. Gleichzeitig ist das Ziel, Erbbaurechtsnehmern so weit wie möglich Planungssicherheit in Form von angemessenen Laufzeiten ihrer Erbbaurechtsverträge zu geben.</p> <p>Um das zu gewährleisten, hatte die Bezirksversammlung Wandsbek den LIG gebeten, alle Erbbaurechtssiedlungen im Bezirk Wandsbek gemeinsam mit der Bezirksverwaltung in dieser Hinsicht zu prüfen. Eine entsprechende Analyse wurde im Juni 2021 mit einer verbindlichen Handlungsgrundlage abgeschlossen. Es wird gebeten entsprechende Nachverdichtungen und Weiterentwicklungen dort anzustoßen, wo dies als städtebaulich sinnvoll bewertet wurde, um längerfristige Planungssicherheit gewährleisten zu können. Die zeitnahe Überplanung der Ellerneck-Siedlung kann als gutes Beispiel für eine sozialverträgliche Entwicklung in dieser Hinsicht gesehen werden.</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Mit Beschluss des bezirklichen Planungsausschusses vom 09.11.2021 soll im Bereich „Ellerneck“ eine bauliche Nachverdichtung ermöglicht werden.</p>				<p>X</p> <p>X</p> <p>(X)</p>
1.6	BKM (K3, Denkmalamt)	18.10.	(siehe 2.5)					
1.7	BIS	10.11.	Die Behörde für Inneres und Sport stimmt dem Entwurf mit Hinweisen zu					

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange		Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
					Ja	Nein	
1.8	Sozialbehörde	o. Dat.	Es können nur fristgerecht eingegangene Stellungnahmen berücksichtigt werden.				
1.9	BSB	25.10.	<p>Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat den Entwurf geprüft, stimmt dem vorgelegten Entwurf zu und bittet um Berücksichtigung des folgenden Kommentars:</p> <p>„Sofern die genannten Potentiale für Wohnungsbau aktiviert werden, ist es wichtig, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung frühzeitig einbezogen wird, damit der Bedarf an Schulflächen sichergestellt werden kann. Der langfristige Bedarf an Schulflächen ist in der Bauleitplanung zu beachten. Als Regel zur Absicherung des Bedarfs an Schulflächen gilt, dass bei Grundschulen im Spitzenbedarf nach Errichtung für ungefähr 300-400 Wohneinheiten ein zusätzlicher Zug benötigt wird. Hierfür werden mobile Klassenräume und vorübergehende Defizite im Fachraumbereich und bei den Sporthallen in Kauf genommen, da dieser Spitzenbedarf in der Regel nach ca. 5 bis 7 Jahren abflaut und dann langfristig mit einem Regelbedarf von einem Zug für ca. 800 WE gerechnet werden kann. Das bedeutet, dass für ca. 1.600 – 2.400 neue WE eine zusätzliche Grundschule benötigt wird und für ca. 3.600 WE eine weiterführende Schule.“</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Bei den neu dargestellten Flächen werden diese Größenordnungen nicht erreicht. Grundsätzlich ermöglicht das bezirkliche Wohnungsbauprogramm es der BSB, im Rahmen der eigenen Planungsverantwortung, z.B. im Schulentwicklungsplan Vorsorge für absehbare Bedarfe zu treffen.</p>			<p>X</p> <p>(X)</p>
1.10	BWFGB	25.10.	SkbM (Senatskoordination für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen) meldet in diesem Falle Fehlanzeige.				
1.11	Handwerkskammer	25.10.	<p>Wir nehmen Bezug auf den Entwurf des Wandsbeker Wohnungsbauprogramms 2022. Hinsichtlich der Aufnahme der elf neuen Potenzialflächen bestehen seitens der Handwerkskammer Hamburg keine Bedenken.</p> <p>Bei zwei Potenzialflächen waren bisher Handwerksbetriebe ansässig (Walddörferstraße 382 &</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>			<p>X</p> <p>X</p>

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange		Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur
					Ja	Nein	Kenntnis
			<p>Öjendorfer Damm 79ff.). Die Betriebe haben bereits einen neuen Standort gefunden. Einer der Betriebe ist in das Hamburger Umland abgewandert. Zwar handelte es sich bei den bisherigen Standorten um Flächen, die gemäß dem aktuell geltenden Baustufen- bzw. Bebauungsplan bereits als Wohngebiete ausgewiesen waren. Nichtsdestotrotz gehen durch die angestrebten Entwicklungen und Nachverdichtungen Flächen verloren, die auch vom Handwerk genutzt wurden. Da es häufig ohnehin schwierig ist, für das Handwerk geeignete Flächen zu finden und um einem Abwandern von Betrieben ins Umland entgegenzuwirken, sollte auch diese Entwicklung bei der Fortschreibung des Wohnungsbauprogramms in den kommenden Jahren sowie bei weiteren Planungen im Bezirk Wandsbek berücksichtigt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen. Das WBP verfolgt nicht die Schaffung oder Sicherung von Gewerbeflächen (vgl. 1.3).</p>			X
2. Steckbriefe							
2.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (LP, WSB, WoK)	s.o.	<p>S. 23 Tonndorfer Hauptstraße 78 Eine verdichtete wohnbauliche Entwicklung im Befreiungswege wird begrüßt, da die Ecke <i>Tonndorfer</i> Hauptstraße 78 dadurch städtebaulich besser gefasst werden kann. Bei der ÖPNV-Anbindung könnte auf die künftig gegebene S-Bahn-Anbindung (S4 Haltestelle Tonndorf) hingewiesen werden. Die Belegenheit befindet sich in der näheren Umgebung einer Magistrale. Daher die Bitte das Wort „Magistralenlage“ in der Rubrik „Restriktionen/Bemerkungen“ zu ergänzen. Bitte um Korrektur: Die Fläche befindet sich nicht auf Wohnbauflächen, sondern auf Gewerblichen Bauflächen des FNP.</p> <p>S. 25. Am Hohen Feld 17 Aus dem Steckbrief wird nicht deutlich, ob eine bauliche Ergänzung oder ein Abriss des Bestands-</p>	<p>Der Steckbrief wird diesbezüglich ergänzt</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend der Anmerkung „Magistrale“ ergänzt.</p> <p>Der Steckbrief wird diesbezüglich korrigiert</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>	X	X	X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur
				Ja	Nein	Kenntnis
		<p>wohngebäudes und anschließender Neubau geplant ist (zu vermuten ist letzteres), dies könnte zur besseren Nachvollziehbarkeit erläutert werden.</p> <p>S. 26 Bekkampsweg 15 Es erscheint fachlich wenig nachvollziehbar, warum nur das eine Einfamilienhausgrundstück als Potenzial aufgenommen wird, für das bereits ein Bauvorbescheid erteilt wurde, nicht jedoch das angrenzende, mit zwei EFH bebaute Grundstück oder die nahegelegene Stellplatzanlage, die ebenfalls ein Wohnungsbau-/Nachverdichtungspotenzial darstellen. Planungsrechtlich erscheint fraglich, ob der Bebauungsplan für das betroffene Straßengeviert seine steuernde Rolle noch erfüllen kann, da ein Großteil der Gebäude außerhalb der Baugrenzen errichtet wurde. Bitte in der Rubrik „Restriktionen/Bemerkungen“ ergänzen: „Liegt im Fördergebiet des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) Jenfeld-Zentrum“.</p> <p>S. 27 Denksteinweg 14-16 Eine verdichtete wohnbauliche Entwicklung wird zur Fassung der Straßeneinmündung befürwortet. Es ist allerdings anhand des Steckbriefes unklar, ob die Bestandsgebäude erhalten bleiben oder abgerissen werden sollen. Bitte in der Rubrik „Restriktionen/Bemerkungen“ ergänzen: „Liegt im Fördergebiet des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) Jenfeld-Zentrum“.</p> <p>S. 28 Öjendorfer Damm 79 ff Bitte in der Rubrik „Restriktionen/Bemerkungen“ ergänzen:</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen Bei den planabweichenden Gebäuden handelt es sich z.T. um Altbestand.</p> <p>Der Steckbrief wird diesbezüglich ergänzt</p> <p>Der Steckbrief wird diesbezüglich ergänzt</p> <p>Der Steckbrief wird diesbezüglich ergänzt</p>			<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur
				Ja	Nein	Kenntnis
		<p>„Liegt im Fördergebiet des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) Jenfeld-Zentrum“.</p> <p>S. 29 Am Stühm Süd Nr. 63-67 Bitte Prüfen: Die Angabe von 30% geförderten Wohnungen bitte überprüfen. Hinweis: Für zukünftige Bauvorhaben gilt: Auf städtischen Flächen ist im Rahmen von Konzeptausschreibungen und Direktvergaben ein Anteil von mindestens 35 % aller Wohneinheiten als geförderter Wohnungsbau - und darin enthalten mindestens 30 % der Wohnungen mit einer Bindung für vordringlich Wohnungssuchende (WA-Bindung) - vorzusehen. Voraussetzung für eine wohnbauliche Entwicklung ist aus Umweltsicht eine Rücksichtnahme auf den großen Baumbestand. Hinsichtlich der planungsrechtlichen Beurteilung ist darauf hinzuweisen, dass die Grünflächen der Baustufenpläne unwirksam sind. Das Vorhaben ist daher nach §34 BauGB zu beurteilen.</p> <p>S. 30 Thomas-Mann-Str. 19a-b Hinsichtlich der planungsrechtlichen Beurteilung ist darauf hinzuweisen, dass die Außengebiete der Baustufenpläne unwirksam sind. Das Vorhaben ist daher nach §34 BauGB zu beurteilen.</p> <p>S. 31 Kielkoppelstr. Eine städtebauliche Nachverdichtung wird befürwortet. Hierfür kämen allerdings noch weitere nahegelegene Flächen in Betracht, bspw. die weiter östlich gelegene Stellplatzfläche. Es wird vorgeschlagen, die Aufnahme dieser Potenziale in das WBP zu prüfen. Die Sicherung des Baumbestand ist bei der baulichen Entwicklung zu berücksichtigen.</p>	<p>(vgl. 1.1)</p> <p>Der Hinweis ist bereits unter Restriktionen/ Bemerkungen enthalten.</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen; es sind bereits weitere Vorhaben der Nachverdichtung in der Umgebung beantragt.</p>			<p>(x)</p> <p>x</p> <p>x</p>

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
		<p>S. 55 Wandsbek-Kern, Königsländer Quartier Textergänzung unter Verfahrensstand/ weitere Handlungsschritte: Hinter „ggf. Bebauungsplanverfahren...“ bitte aufnehmen: „... sowie Prüfung einer Umlegung erforderlich.“</p> <p>S. 60 Walddörferstraße 78-84 Aus städtebaulicher Sicht wird eine verdichtete wohnbauliche Entwicklung befürwortet, da so die angrenzende Straßenrandbebauung fortgesetzt wird. Bei der derzeitigen Nutzung könnte die Stellplatznutzung im Hof ergänzt werden. Hinweis: In der linken Abbildung scheint der Kreis etwas zu weit links angeordnet.</p> <p>S. 71 Küperkoppel/Tonndorfer Hauptstr. Die Belegenheit befindet sich in der näheren Umgebung einer Magistrale. Daher die Bitte das Wort „Magistralenlage“ in der Rubrik „Restriktionen/Bemerkungen“ zu ergänzen.</p> <p>S. 97 Vom-Berge-Weg Bitte Verfahrensstand überprüfen (Baugenehmigung erteilt?).</p> <p>S. 101 Fabriciusstr. 4-8 Bei Verfahrensstand bitte den genauen Stand B-Planverfahren konkretisieren (Auswertung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).</p> <p>S. 105 Mützendorpsteed Die Belegenheit befindet sich in der näheren Umgebung einer Magistrale. Daher die Bitte das Wort „Magistralenlage“ in der Rubrik „Restriktionen/Bemerkungen“ zu ergänzen.</p> <p>S. 123 Spitzbergenweg 14-36</p>	<p>Im Quartier ist lediglich eine Projektierung eines Eigentümers vorhanden. Eine Umlegung nach dem BauGB erscheint derzeit nicht geboten.</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Steckbrief wird diesbezüglich nochmals überprüft</p> <p>Das Grundstück befindet sich nicht in unmittelbarer Magistralenlage.</p> <p>Der Steckbrief wird diesbezüglich nochmals überprüft.</p> <p>Der Steckbrief wird diesbezüglich nochmals überprüft, inzwischen ist das B-Plan Verfahren eingeleitet.</p> <p>Das Grundstück befindet sich nicht in unmittelbarer Magistralenlage.</p> <p>Das Grundstück befindet sich nicht in unmittelbarer Magistralenlage.</p>		<p>X</p> <p>(X)</p> <p>(X)</p> <p>(X)</p> <p>(X)</p> <p>(X)</p> <p>(X)</p>	<p>X</p>

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange		Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur
					Ja	Nein	Kenntnis
			<p>Die Belegenheit befindet sich in der näheren Umgebung einer Magistrale. Daher die Bitte das Wort „Magistralenlage“ in der Rubrik „Restriktionen/Bemerkungen“ zu ergänzen.</p> <p>S. 125 Zellerstraße Bitte Verfahrensstand B-Planverfahren aktualisieren analog zu Nordlandweg.</p> <p>S. 129 Flughafenstraße Bitte unter Restriktionen „preisgedämpfter freifinanzierter Wohnungsbau“ streichen.</p> <p>S. 137 Strengesiedlung Da offenbar ein Vorhaben in Umsetzung ist, müsste Realisierbarkeit/Umsetzbarkeit entsprechend korrigiert werden.</p> <p>S. 141 Lüttmelland Die Belegenheit befindet sich in der näheren Umgebung einer Magistrale. Daher die Bitte das Wort „Magistralenlage“ in der Rubrik „Restriktionen/Bemerkungen“ zu ergänzen.</p>	<p>Der Steckbrief wird entsprechend angepasst.</p> <p>Der Steckbrief wird diesbezüglich korrigiert</p> <p>Der Steckbrief wird diesbezüglich nochmals überprüft</p> <p>Das Grundstück befindet sich nicht in unmittelbarer Magistralenlage.</p>	X		
2.2	Behörde f. Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	s.o.	<p>Folgende Anmerkungen zu den Flächen sind zu berücksichtigen:</p> <p>Neue Flächen: Walddörferstraße 382 - Ergänzung unter dem Punkt: „Restriktionen/Bemerkungen“: Bei Baumaßnahmen und Nutzungsänderungen ist zwingend zu beachten: BUKEA/N2 ist zu beteiligen. Das Grundstück wird von einem Grundwasserschaden beeinflusst. Das Grundstück ist nicht die Quellfläche für den Grundwasserschaden. Das Grundwasser weist besonders im Quellbereich teils deutliche Belastungen durch LCKW, BTEX,</p>	<p>Der Steckbrief wird entsprechend der Anmerkung „Altlast beachtlich“ ergänzt.</p>	X		

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur	
				Ja	Nein	Kenntnis	
		<p>PAK und Chlorbenzole auf. Da die Walddörferstraße im Abstrom liegt, ist nicht auszuschließen, dass das Grundwasser hier belastet ist. Daher sind Mehrkosten für die Entsorgung von Baugrubenwasser bei Baumaßnahmen und Erdarbeiten möglich.</p> <p>Zudem ist bei Pfahlgründungen ein Verfahren zu wählen, welches eine Verschleppung von Schadstoffen verhindert.</p> <p>Da eine Belastung des Grundwassers nicht ausgeschlossen werden kann ist eine Nutzung des Grundwassers, z.B. zur Pflanzenbewässerung etc. derzeit nicht möglich. Ist dies gewünscht müssen Grundwasseruntersuchungen durchgeführt werden und eine Nutzung mit BUKEA/N22 abgestimmt werden. Notwasserweg (von Norden nach Süden) ist unter Berücksichtigung der angrenzenden Grundstücke in Planung mitzudenken (siehe Fließwege-Senken-Karte im Geoport). Gefährdungen durch eventuelle Starkregenereignisse sind zu vermeiden.</p> <p>Am Hohen Feld 17 - Ergänzung unter dem Punkt „Restriktionen/Bemerkungen“ Gefällegage bei Entwässerung berücksichtigen. Durch den Neubau dürfen keine Gefährdungen der Nachbarn bei Starkregenereignissen entstehen.</p> <p>Bekkampsweg 15 - Ergänzung unter dem Punkt „Restriktionen/Bemerkungen“: „Geringe Flurabstände zur Grundwasseroberfläche (< 2,5 m) sind in den vorgesehenen Bauflächen zu beachten.“ Notwasserweg (von Westen nach Osten) ist unter Berücksichtigung der angrenzenden Grundstücke in Planung mitzudenken (siehe Fließwege-Senken-</p>	<p>Dies obliegt dem Baugenehmigungsverfahren</p> <p>Dies obliegt dem Baugenehmigungsverfahren</p> <p>Dies obliegt dem Baugenehmigungsverfahren</p>			<p>(x)</p> <p>(x)</p> <p>(x)</p>	

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur
				Ja	Nein	Kenntnis
		<p>Karte im Geoportal). Gefährdungen durch eventuelle Starkregenereignisse sind zu vermeiden.</p> <p>Denksteinweg 14-16 - Ergänzung unter dem Punkt: „Restriktionen/Bemerkungen“: Notwasserweg (von Westen nach Osten) ist unter Berücksichtigung der angrenzenden Grundstücke in Planung mitzudenken (siehe Fließwege-Senken-Karte im Geoportal). Gefährdungen durch eventuelle Starkregenereignisse sind zu vermeiden.</p> <p>Öjendorfer Damm 79 ff - Ergänzung unter dem Punkt „Restriktionen/Bemerkungen“: „Geringe Flurabstände zur Grundwasseroberfläche (< 2,5 m) sind in den vorgesehenen Bauflächen zu beachten.“ Im Zuge dieser Nachverdichtung und des Programms „RISE Jenfeld Kern“ sollte die Erweiterung (Flächenkauf) der rückwärtigen Parkanlage ins Auge gefasst werden. - Ergänzung unter dem Punkt „Darstellung im La-Pro“: Parkanlage</p> <p>Am Stühm Süd 63-67 - Ergänzung unter dem Punkt „Restriktionen/Bemerkungen“: Erheblicher Baumbestand, der bei weiteren Planungen unbedingt zu berücksichtigen ist.</p> <p>Kielkoppelstr. - Ergänzung unter dem Punkt „Darstellung im La-Pro“ Parkanlage Gem. Fachkarte Grün Vernetzen: Wegeverbindung von Nord nach Süd verlaufend</p> <p>Schwarzenbeker Ring</p>	<p>Dies obliegt dem Baugenehmigungsverfahren</p> <p>Dies obliegt dem Baugenehmigungsverfahren</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Hinweis ist bereits unter Restriktionen/Bemerkungen enthalten.</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt.</p>		<p>(x)</p> <p>(x)</p> <p>x</p> <p>x</p> <p>(x)</p> <p>x</p>	<p>x</p>

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange		Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis	
					Ja	Nein		
			<p>- Ergänzung unter dem Punkt: „Restriktionen/Bemerkungen“: Die Belastung der vorhandenen Straßensenke könnte durch den wohlmöglich erhöhten Oberflächenabfluss bei Starkregenereignissen durch zusätzliche Nachverdichtung steigen. In der Folge könnten die südlich gelegenen Grundstücke in Richtung Aumühler Weg beeinträchtigt werden (siehe Fließwege-Senken-Karte). Prüfung auf Umlegung des Notwasserweges durch bezirkliche Wasserbehörde zu empfehlen.</p> <p>Bestandsflächen: Kuehnstraße 122: grenzt an den Kuehngraben, kein Hinweis darauf auf dem Steckbrief (S.81)</p> <p>Steglitzer Straße: der Kuehngraben läuft verrohrt über das Grundstück, kein Hinweis darauf auf dem Steckbrief (S.82)</p> <p>Buchenkamp/Eulenkrugstraße: Graben am südlichen Rand des Grundstückes, kein Hinweis darauf im Steckbrief (S.146).</p>	<p>Dies obliegt dem Baugenehmigungsverfahren</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>			(x)	
2.3	BVM	s.o.	<p>Heegbarg 10, Seite 33: Die Potenzialfläche liegt in unmittelbarer Nähe zur S1-Haltestelle „Poppenbüttel“ (Entfernung rd. 100m). Im Hinblick auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung wird empfohlen, den Stellplatzschlüssel bei der Entwicklung mit Maß zu wählen. Ergänzend zu dem Schienen-Verkehrslärm der S-Bahn sollte auch das starke Busaufkommen im Heegbarg bei der Umnutzung der Flächen zu Wohnbauzwecken berücksichtigt werden.</p> <p>Hammer Straße (südl. HNr. 36), Seite 45: Siehe Stellungnahme zum WBP 2021. „Die Option eines zweigleisigen Ausbaus der Güterumgebungsbahn für den Personennahverkehr muss in diesem Bereich, zwischen Wandsbeker</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen. Eine Baugenehmigung ist bereits erteilt.</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>				x
								x

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur
				Ja	Nein	Kenntnis
		<p>Chaussee und Rothenburgsort, grundsätzlich erhalten bleiben. Überdies wird im Rahmen des Dialogforums anlässlich der Verlegung des Fernbahnhofs Altona auch eine Haltestelle in dieser Lage / Örtlichkeit geprüft.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sind jegliche Planungsabsichten auf diesen Flurstücken (Nr. 3642 – 3647) an die BVM zu kommunizieren. Dies schließt eine Nutzung / Verwendung durch Dritte mit ein.</p> <p>Unter der Rubrik „Restriktionen / Bemerkungen“ ist bitte ein entsprechender Hinweis mit aufzunehmen.“</p> <p>In der Fortschreibung zum WBP 2022 ist der v.g. Hinweis leider nicht berücksichtigt. Von daher bitten wir erneut um entsprechende Aufnahme.</p> <p>Im Übrigen ist aufgrund der sehr guten Anbindung an den ÖPNV und in Abhängigkeit von den geplanten Wohneinheiten ≥ 100 eine verkehrstechnische Untersuchung und ein Mobilitätskonzept vorzusehen.</p> <p>Unter der Erschließungsprämisse, dass der Einzugsbereich bei Schnellbahnstationen (U- und S-Bahn) 500m und bei Bushaltestellen 300m beträgt, ergeben sich zur ÖPNV-Anbindung folgende Anmerkungen:</p> <p>S. 24: Bitte ergänzen: Nächstgelegene Bushaltestelle Marner Straße (Buslinie 116) in 40 Meter Entfernung.</p> <p>S. 25: Bitte ergänzen: Nächstgelegene Bushaltestelle Am Hohen Feld (Buslinie M10, 162, 263) in 170 Meter Entfernung; sowie Bushaltestelle Schiffbeker Weg (Buslinie M27, X11, X35, X22) in 790 Meter Entfernung.</p> <p>S. 26: Bitte ergänzen: Nächstgelegene Bushaltestelle Bekkamsweg (Buslinie M10) in 130 Meter Entfernung; sowie Bushaltestelle Jenfelder Straße</p>	<p>Dies obliegt dem weiteren Verfahren</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt. Entfernungen zu Busverbindungen von über 300 m werden nicht aufgeführt wenn dichtere vorhanden sind</p>			(x)

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur				
				Ja	Nein	Kenntnis				
		<p>(Buslinien M10, M27, M29, X35, 567) in 250 Meter Entfernung.</p> <p>S. 27: Bitte ergänzen: Nächstgelegene Bushaltestelle Jenfelder Straße (Buslinien M10, M27, M29, X35, 567) in 390 Meter Entfernung; sowie Bushaltestelle Denksteinweg (Buslinien M10, M27, 263) in 440 Meter Entfernung.</p> <p>S. 28: Bitte ergänzen: Nächstgelegene Bushaltestelle Jenfelder Straße (Buslinien M10, M27, M29, X35, 567) in 50 Meter Entfernung.</p> <p>S. 29: Bitte ergänzen: Nächstgelegene Bushaltestelle Am Stühm-Süd (Buslinie 173) in 550 Meter Entfernung; sowie Bushaltestelle Fahrenkrön (Buslinien M17) in 690 Meter Entfernung.</p> <p>S. 30: Bitte ergänzen: Nächstgelegene Bushaltestelle Buddenbrookweg (Buslinie M17, 171) in 90 Meter Entfernung.</p> <p>S. 31: Bitte ergänzen: Bushaltestelle Am Hegen (Buslinie X11, X35, M11, 164) in 60 Meter Entfernung.</p> <p>S. 32: Bitte ergänzen: Nächstgelegene Bushaltestelle Am Hegen (Buslinie X11, X35, M11, 164) in 300 Meter Entfernung.</p> <p>S. 31: Bei den Angaben zu den Potentialflächen ist die Linie 29 nicht erwähnt. Diese müsste ergänzt werden.</p> <p>Die benannten Flächen im Bereich Bredenbekkamp mit Entfernung zum ÖPNV von ca. 1km werden als kritisch angesehen, da sie unzureichend vom öffentlichen Verkehr erschlossen sind und diese Erschließung auch nicht herzustellen ist.</p>	<p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt. Entfernungen zu Busverbindungen von über 300 m werden nicht aufgeführt wenn dichtere vorhanden sind</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt. Entfernungen zu Busverbindungen von über 300 m werden nicht aufgeführt wenn dichtere vorhanden sind</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend geprüft.</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen. Die Planung WO-19 ist bereits realisiert und in der Umsetzung.</p>	X	X	X	X	X	X	(X)

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange		Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
					Ja	Nein	
2.4	Finanzbehörde / Landesbetrieb Immobilienmanagement u. Grundvermögen (LIG)	s.o.	<p>Küperkoppel/Tonndorfer Hauptstraße Eine Realisierbarkeit ist aus Sicht des Entwicklers steg-hamburg, der im Auftrag des LIG hier tätig ist, u.a. aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfes in Zusammenhang mit den genannten Restriktionen durch die Maßnahmen der DB und einer geplanten Bürgerbeteiligung nicht vor Ende 2024 ff zu erwarten.</p> <p>Stein-Hardenberg-Straße (östl. HNr. 40) Das Verkehrswertgutachten liegt vor, eine Anhandgabe der Flächen ist geplant, wobei Flächenteile für den Ausbau der S4 benötigt werden. Ein städtebaulicher Wettbewerb wird durchgeführt und anschließend ein neuer B-Plan aufgestellt, bevor die Realisierung beginnen kann. Angaben zu WE oder speziellen Festsetzungen (geförd. WE oder anderweitige Nutzungen) stehen noch nicht fest und müssen im Prozess noch vom Bezirk eruiert werden. Lediglich die P+R Nutzung kann als gesichert angesehen werden.</p> <p>Lienaustraße Auf dem städtischen Grundstück sind insgesamt 67 WE vorgesehen; alle im GWB; davon öffentlich gefördert 70%. Eine Realisierung ist frühestens ab 2024 ff zu erwarten.</p> <p>Am Luisenhof Direktvergabe im EBR (MGF Farmsen), 276 WE im geförderten Mietwohnungsbau geplant.</p> <p>Am Hohen Feld 17 Die Fläche ist privat vermutlich mit der Belegenheit Am Hohen Feld 11.</p> <p>Berner Allee 3</p>	<p>Der Steckbrief wird entsprechend angepasst</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend angepasst</p> <p>Der Steckbrief wird diesbezüglich nochmals überprüft, die Größenordnung scheint nicht alleine in dieser Fläche verortet zu sein Der Antrag läuft (W/WBZ2) unter der Hausnummer 17</p> <p>Der Steckbrief wird entsprechend angepasst</p>	X		X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
		<p>Das betroffene Flurstück 4291 der Gemarkung Farmsen befindet sich im AGV und ist bis zum 31.12.2059 im Erbbaurecht vergeben, daher ist es eine städtische Fläche.</p> <p>Am Stühm-Süd Es sind insgesamt 114 WE vorgesehen, die in Form von Reihenhäusern und Mehrfamilienhäusern realisiert werden sollen (GWB 96, EFH 18 = Reihenhäuser) 1/3 davon geförderter Wohnungsbau. Eine Realisierbarkeit ist frühestens ab 2023 ff zu erwarten.</p> <p>Borchertring 34-38 Die Rückbaumaßnahmen der ehemaligen Schule am See durch SAGA im Auftrag des LIG wurden im Juli 2021 abgeschlossen. Die Liegenschaft Borchertring 34 (Alraune) wird spätestens zum 30.06.2022 vollständig abgeräumt herauszugeben.</p> <p>Hinbleek/Hospital zum Heiligen Geist Die Planskizzen im Steckbrief müssen geändert werden. Entlassung der Flurstücke 4059, 7304 und 7305 der Gemarkung Poppenbüttel aus der Planungszuständigkeit des Senats im Rahmen des Verfahrens „Änderung des Baustufenplans Poppenbüttel – besonders geschütztes Wohngebiet“ und Rückübertragung der Zuständigkeit der verbindlichen Bauleitplanung für diese Flurstücke auf das Bezirksamt Wandsbek.</p>	<p>Der Steckbrief wird diesbezüglich nochmals überprüft</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen und der Steckbrief wird entsprechend angepasst</p> <p>Der Steckbrief wird diesbezüglich nochmals überprüft</p>	(X)	X	(X)
2.5	BKM (K3, Denkmalamt)	<p>Kielkoppelstraße (S.31): Der Bauvorbescheid ist beantragt, jedoch nicht erteilt worden. Der Umgebungsschutz der Ev.-Luth. Dankeskirche, Kielkoppelstraße 53 ist unbedingt zu beachten. Es bedarf hierzu einer engen Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt.</p> <p>Wandsbek Gartenstadt (S.68): Angrenzend an das im Steckbrief dargestellte Planungsgebiet Wandsbek Gartenstadt bildet der</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen und obliegt dem weiteren Verfahren</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>			X
						X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange		Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur
					Ja	Nein	Kenntnis
			Anemonenweg einen Prüf-Fall der Inventarisierung. Falls dieser Umstand Auswirkungen auf die beabsichtigte Bautätigkeit im WBP 2022 haben sollte, bitte ich Sie dies aufzunehmen, ansonsten SL z.Ktn.				
2.6	Sozialbehörde	s.o.					
3. Tabelle							
3.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (LP, WSB, WoK)	s.o.	Aus der Übersichtstabelle ist ersichtlich, dass sich das gesamte Baupotenzial auf 10.693 WE beläuft, 414 mehr als im letzten Jahr. Sechs Flächen werden nicht mehr geführt. Für neun Flächen ist noch keine WE Anzahl angegeben, obwohl dies teilweise möglich wäre.	Der Hinweis wird z.K. genommen			X
4. Hinweise (allgemein)							
4.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (LP, WSB, WoK)	s.o.	Grundsätzliches Leitlinie zur baulichen Dichte „Hamburger Maß“ Wir bitten Sie einen Textteil zum Hamburger Maß in den Allgemeinen Teil des Wohnungsbauprogramms aufzunehmen. Weitere Hinweise: S. 18. Es wird von drei Flächen gesprochen die aus dem Wohnungsbauprogramm rausgenommen wurden. Auf der Karte und auf der Tabelle sind jedoch 6 Flächen gekennzeichnet. Allgemein wäre es transparenter, wenn im Falle eines Abrisses und (Ersatz-)Neubaus dies in den Steckbriefen benannt würde. An mehreren Stellen wird nicht deutlich, ob die Bestandsbebauung ergänzt oder ersetzt werden soll; der Begriff „Nachverdichtung“ ist diesbezüglich nicht eindeutig.	Der Textteil wird entsprechend ergänzt Der Textteil wird entsprechend angepasst, es sind 6 Flächen in 2021 entfallen. Der Hinweis wird z.K. genommen	X X		X
4.2	Behörde f. Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	s.o.	1.1 Grünes Netz und Volksinitiative „Hamburgs Grün erhalten“ (Drs. 21/16980) / Vertrag für Hamburgs Stadtgrün (Drs. 21/01547) Das „Grüne Netz Hamburgs“ ist zu erhalten und weiterzuentwickeln. Es dient neben der Funktion	Der Hinweis wird z.K. genommen, ist aber			X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur
				Ja	Nein	Kenntnis
		<p>als landschaftsorientiertes Gliederungselement des Siedlungsraumes als städtischer Erholungsraum, als ökologisch wirksame Biotopvernetzung, als stadtklimatischer Schutz- und Entwicklungsraum und als grüne Wegeverbindung für den Fuß- und Radverkehr. Im April 2019 haben die Regierungsfractionen SPD und Grüne eine Vereinbarung mit der Volksinitiative „Hamburgs Grün erhalten“ geschlossen (Drucksache 21/16980 vom 24. April 2019, beschlossen am 08. Mai 2019). Die Vereinbarung zielt auf den Erhalt und die Sicherung des Stadtgrüns, um einerseits die naturschutzfachlichen Werte und andererseits die Lebensqualität der Hamburgerinnen und Hamburger zu fördern. Darüber hinaus wurde der Abschluss eines Vertrages für Hamburgs Stadtgrün zwischen Senatsbehörden und den Bezirken sowie anderen städtischen Trägern der Grünentwicklung (Drucksache 21/01547 vom 17. Juni 2021, beschlossen am 22. Juni 2021) vereinbart. Mit dem Vertrag verpflichten sich die Vertragspartner auf eine eigenverantwortliche und aktive Umsetzung der folgenden wesentlichen Ziele:</p> <p>Die Flächenkulisse des Grünen Netzes Hamburg in der inneren Stadt bis einschließlich des 2. Grünen Ringes künftig von Bebauung freizuhalten, wobei einschränkende Hinweise zu beachten sind und das Grüne Netz weiterzuentwickeln sowie Den vorhandenen Bestand an öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen grundsätzlich nicht für bauliche Entwicklung in Anspruch zu nehmen</p> <p>Bei sämtlichen Projekten sind daher die o.g. Drucksachen zu beachten. Minimierung von Flächenversiegelung, Grünerhalt, Verbesserung der Naturqualität sind stärker zu beachten. Bei der Entwicklung neuer Quartiere sind regelhaft neue öffentliche Grünanlagen zu schaffen, sofern sie nicht direkt an öffentlichen großen Parkanlagen liegen.</p>	kein Inhalt des bezirklichen WBP			
			Der Hinweis wird z.K. genommen, ist aber kein Inhalt des bezirklichen WBP			X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
		<p>1.2 Qualitätsoffensive Freiraum Weiterhin soll die Entwicklung neuer Wohnungsbauflächen mit der Verbesserung von Freiraumqualitäten, der sog. „Qualitätsoffensive Freiraum“ erfolgen. Der strategische Planungsansatz steht dafür, Freiraumqualitäten auch in einer kompakter werdenden Stadt zu erhalten und weiter zu entwickeln. Bauliche Verdichtung soll immer mit einer Verbesserung der Qualitäten von öffentlichen und privaten Freiräumen in den Quartieren einhergehen, um gleichzeitig einen „grünen Mehrwert“ für alle zu erzielen. Angestrebt wird eine urbane Dichte mit hoher Freiraumqualität. Die Einbindung neuer Wohnquartiere in das „Grüne Netz“ Hamburg und die „Qualitätsoffensive Freiraum“ sind wesentliche Qualitätsmerkmale für eine nachhaltige Wohnstandort-Entwicklung. Sie sind mehr denn je als wichtige Faktoren in das Wohnungsbauprogramm einzubeziehen und deshalb auch in der Einführung bzw. den Zielsetzungen anzuführen.</p> <p>1.3 Dach- und Fassadenbegrünungs-Strategie Mit der Drs. 20/11432 (Gründachstrategie für Hamburg – Zielsetzung, Inhalt und Umsetzung) hat sich Hamburg seit 2014 verpflichtet, im Rahmen der klimagerechten Stadtentwicklung, die die Zielsetzungen der Klimafolgenanpassung und des Klimaschutzes verfolgt, die Gründachfläche in Hamburg erheblich zu erhöhen. Bei jedem Verfahren (B-Plan, Bau- und Plangenehmigung) soll geprüft werden, ob eine intensive oder extensive Dachbegrünung bei den jeweiligen Bauvorhaben umsetzbar ist. Besonderer Wert liegt dabei auf der Erhöhung der Lebensqualität, durch die Erschließung von Dachflächen als nutzbare Freiräume (Freizeit-, Sport- und Spielflächen, Naturerlebnis, Ruhezonen, soziales Miteinander). Bis Ende 2024 unter-</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen, ist aber kein Inhalt des bezirklichen WBP</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen, ist aber kein Inhalt des bezirklichen WBP</p>			X
						X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur
				Ja	Nein	Kenntnis
		<p>stützt der Senat den freiwilligen Bau von Gründächern mittels der Hamburger Gründachförderung. Die Etablierung von Gründächern bleibt darüber hinaus wichtiges Ziel.</p> <p>Entsprechend den Zielsetzungen des aktuellen Hamburger Klimaplanes und der Koalitionsvereinbarung sollen Gebäude in der Stadt auch mit Fassadenbegrünung versehen werden, um die positiven Auswirkungen auf das Lokalklima und den Stadtraum umfänglich auszuschöpfen. Seit dem 01. Juni 2020 sind Fassadenbegrünungen daher förderfähig. Der Zeitraum des Förderprogramms ist ebenfalls bis Ende 2024 angesetzt. Informationen sind im Hamburger Handbuch Grüne Wände zu finden. Das Bündnis für das Wohnen in Hamburg für die 22. Legislaturperiode nennt unter Punkt 4.7 Dach- und Fassadenbegrünung als Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel.</p> <p>1.4 Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm Falls Änderungen erforderlich sind, sollte dies unter Handlungsschritte mitaufgenommen werden (nicht alle Flächen sind daraufhin geprüft worden).</p> <p>1.5 Landschaftsschutz Unter dem Gliederungspunkt „Restriktionen“ sollte aufgeführt werden, ob die Fläche in einem Landschaftsschutzgebiet liegt. Allein die Auflistung unter Landschaftsprogramm ist nicht ausreichend, da im Landschaftsprogramm auch geplante Landschaftsschutzgebiete mit dargestellt werden, eine Unterscheidung gibt es hier nicht. Die Darstellung entspricht nicht immer dem aktuellen Stand. Falls Änderungen erforderlich sind, sollte dies unter „Handlungsschritte“ mitaufgenommen werden.</p> <p>1.6 Arten- und Biotopschutz</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen, ist aber kein Inhalt des bezirklichen WBP. Die Zuständigkeit für FNP und LAPRO liegt bei den Fachbehörden.</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen, ist aber kein Inhalt des bezirklichen WBP</p>			<p>X</p> <p>X</p>

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
		<p>Der gesetzliche Artenschutz nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist bei jedem Verfahren zu berücksichtigen. Dies gilt neben Neubau auch bei Sanierung und oder Umbau von Gebäuden im Bestand als auch bei Rückbauvorhaben sowie bei Gehölzrodungen mit potenziellen Quartieren (z.B. Höhlungen). Zur Vermeidung von naturschutzrechtlichen Beeinträchtigungen durch umweltschädliche Lichtemissionen im Sinne von § 13ff und §44 BNatSchG, sind diese insbesondere fledermaus-, vogel- und insektenfreundlich zu gestalten. Zudem ist grundsätzlich der gesetzliche Biotopschutz nach § 30 BNatSchG zu berücksichtigen, entsprechende Flächen sind zwingend von Bebauung freizuhalten und im Sinne des Naturschutzes zu entwickeln. Bedeutende und erhaltenswerte Gehölzbestände, wie zum Beispiel auf der Fläche Am Stühm Süd 63-67 (100 WE – S. 29 Wohnungsbauprogramm) sind zu erhalten und sollten nur auf der bereits versiegelten Fläche umgestaltet werden. Im Zuge der Stärkung der Biodiversität im urbanen Gebiet im Sinne der Bürgerschaftsdrucksache 21/16980 sind bei Planungen moderne Ansätze zu verfolgen, die den Biotopwert der betroffenen Flächen mindestens halten oder im Idealfall stärken. Dies beinhaltet auch die Förderung der Artenvielfalt im besiedelten Bereich (z.B. durch Animal-Aided Design oder ähnliche Planungsansätze). Bei anstehenden städtebaulichen, architektonischen oder freiraumplanerischen Wettbewerben und der Aufstellung dieser ist die BUKEA, N3 zu beteiligen.</p> <p>1.7 Gewässerschutz Das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser ist gemäß den RISA-Kriterien weitgehend vor Ort zu belassen. Zur Vermeidung von Missständen bei der Niederschlagswasserableitung ist die Regenwasserbewirtschaftung im Plangebiet vorzunehmen. Für die Versickerung von Niederschlagswasser geeignete Flächen sind zu</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen, ist soweit gegeben unter: Bemerkungen/ Restriktionen bzw. Handlungsschritte</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen, ist aber kein Inhalt des bezirklichen WBP</p>			X
						X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur
				Ja	Nein	Kenntnis
		<p>kennzeichnen. RISA-Aspekte sind u.a. durch Dachbegrünungen, Rückhaltung des Niederschlagswassers und Mitnutzung von Flächen bei Starkregenereignissen in die Planungen einzubinden.</p> <p>Für Flächen, die an Gewässern liegen, sind naturnahe Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m Breite zu erhalten bzw. herzurichten. Eine offene Oberflächenentwässerung ist einer verrohrten vorzuziehen. Niederschlagswassereinleitungen dürfen nicht zu hydraulischem Stress oder stofflichen Belastungen im Gewässer führen. § 30 geschützte Biotope gemäß Bundesnaturschutzgesetz dürfen keinen erheblich negativen Auswirkungen ausgesetzt werden. Für Flächen in Überschwemmungsgebieten oder solche, deren Oberflächenentwässerung in ein Überschwemmungsgebiet führt, ist sicherzustellen, dass sich durch die zukünftige Versiegelung keinerlei negative Auswirkungen auf das Überschwemmungsgebiet ergeben werden.</p> <p>1.8 Erschließung-Entwässerung: Um die abwassertechnische Erschließung der Plangebiete sicherzustellen, ist die notwendige Planung der Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung frühzeitig einzubeziehen. Angesichts fortschreitender Nachverdichtungen und einer klimawandelbedingten Zunahme von Starkregenereignissen ist ein nachhaltiges Konzept zur Niederschlagswasserbewirtschaftung der öffentlichen wie auch der privaten Flächen zu erstellen. Regelungen müssen quartiersbezogen im Vorwege von Planverfahren entwickelt werden; Flächenkapazitäten (für Versickerung, Verdunstung, Rückhaltung, Speicherung, Regenwassernutzung und zur Starkregenvorsorge) müssen geplant und vorgehalten werden. Sollte die Einleitungsmenge für Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen durch HamburgWasser oder in ein oberirdi-</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen, ist aber kein Inhalt des bezirklichen WBP</p>			X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur
				Ja	Nein	Kenntnis
		<p>sches Gewässer durch die zuständige Wasserbehörde begrenzt werden, sind ausreichende Rückhalteeinrichtungen von vornherein vorzusehen. In Bezug auf Starkregenvorsorge sind in auch die Zuflüsse aus Oberliegerbereichen und Veränderungen der Unterliegersituation durch einen erhöhten Abfluss zu berücksichtigen. Ein wichtiges Hilfsmittel für die Beurteilung der Gefahrenlage bei Starkregenereignisse ist die in 2021 veröffentlichte Fließwege-Senken-Karte der Stadt Hamburg. Diese ist bei der Planung zu berücksichtigen. Für die neuen Flächen dieses Wohnungsbauprogrammes wurden diesbezüglich bereits erste Voreinschätzungen vorgenommen (siehe unten). Dadurch ggfs. entstehende, zusätzliche Flächenbedarfe für notwendige Rückhaltung- und Retentionsflächen sind entsprechend den Zielsetzungen der RegenInfraStrukturAnpassung (RISA) bereits in den ersten Planungsphasen (Funktionsplan/Masterplan) zu berücksichtigen. 1.9 Energie Hamburg hat das im hamburgischen Klimaplan fixierte Ziel, die CO2-Emissionen bis 2030 um 55 % und bis 2050 um mind. 95 % ggü. 1990 zu reduzieren. Dieses Ziel spiegeln die integrierten Klimaschutzkonzepte der Bezirke wieder. Senat wie Bezirke arbeiten entsprechend auf einen klimaneutralen Gebäudebestand hin, was im Neubau v. a. mit effizienten Gebäudestandards und einer erneuerbaren Wärmeversorgung zu erreichen ist. Entsprechende Handlungsmaximen müssen sich in den Prozessen aller Flächenentwicklungen nach den bezirklichen Wohnungsbauprogrammen widerfinden und das – wo sinnvoll möglich – auch mit einer Betrachtung der Chancen für besonders effizienten und wirtschaftlichen Klimaschutz unter Einbezug des jeweils betroffenen Quartiers. Hierzu dient, neben dem Einsatz von erneuerbarer Wärme, vor allem die kompakte Gebäudegestaltung, die allein wegen ihrer Geometrie besonders energieeffizient ist.</p>				

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
		<p>1.9 Energie Hamburg hat das im hamburgischen Klimaplan fixierte Ziel, die CO2-Emissionen bis 2030 um 55 % und bis 2050 um mind. 95 % ggü. 1990 zu reduzieren. Dieses Ziel spiegeln die integrierten Klimaschutzkonzepte der Bezirke wieder. Senat wie Bezirke arbeiten entsprechend auf einen klimaneutralen Gebäudebestand hin, was im Neubau v. a. mit effizienten Gebäudestandards und einer erneuerbaren Wärmeversorgung zu erreichen ist. Entsprechende Handlungsmaximen müssen sich in den Prozessen aller Flächenentwicklungen nach den bezirklichen Wohnungsbauprogrammen widerfinden und das – wo sinnvoll möglich – auch mit einer Betrachtung der Chancen für besonders effizienten und wirtschaftlichen Klimaschutz unter Einbezug des jeweils betroffenen Quartiers. Hierzu dient, neben dem Einsatz von erneuerbarer Wärme, vor allem die kompakte Gebäudegestaltung, die allein wegen ihrer Geometrie besonders energieeffizient ist.</p>	Der Hinweis wird z.K. genommen, ist aber kein Inhalt des bezirklichen WBP			X
		<p>1.10 Lärmbekämpfung Hinsichtlich des Bereiches Lärmbekämpfung wird aufgrund der bestehenden Wohnungsbaupolitik die Lösung der Lärmproblematik bei innerstädtischer Verdichtung schwieriger. Es wird gebeten, darauf hinzuweisen, dass Flächen nach eingehender Fachprüfung in den nachfolgenden Verfahren (u.a. Bebauungsplanung) auch wieder herausgenommen werden können bzw. müssen, wenn Belange dagegenstehen.</p>	Der Hinweis wird z.K. genommen, ist aber kein Inhalt des bezirklichen WBP			X
		<p>1.11 Luftreinhaltung Es wird gebeten, in dem Abschnitt 2 „Rahmenbedingungen“ des Wohnungsbauprogramms einen neuen Abschnitt wie folgt aufzunehmen: Luftreinhalteplanung der FHH Die EU-Luftqualitätsrichtlinie (umgesetzt in der 39. BImSchV) legt verbindlich</p>	Der Hinweis wird z.K. genommen, ist aber kein Inhalt des bezirklichen WBP			X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur
				Ja	Nein	Kenntnis
		<p>der Wegfall von Kühlsenken mit schädlichen Folgen für Mensch, Fauna und Flora. Die jeweiligen Vorbehaltsflächen müssen daher aus dem Blickwinkel des Katastrophenschutzes einzeln betrachtet werden. Auswirkungen auf konkrete Planungen im Kontext des Katastrophenschutzes müssen auf bezirklicher Ebene sowie in der Abstimmung mit den Katastrophenschutz-Fachbehörden besprochen und geprüft werden.</p> <p>Feuerwehr Die Feuerwehr wird bzw. wurde in den Bebauungsplanverfahren beteiligt. Hier werden u.a. die Erreichbarkeiten, Wasserversorgung und Aufstellflächen für die Feuerwehr zu den einzelnen Liegenschaften geprüft bzw. bewertet. Hinsichtlich der wachsenden Bevölkerung durch den Wohnungsbau (Verdichtung) sowie sich ändernde Schwerpunkte im Stadtteil, ist absehbar, dass die Kapazität der vorhanden Feuerwachen- und Rettungsdienstressourcen überprüft und neu bewertet werden müssen, um ein entsprechendes Einsatzaufkommen gemessen an der zusätzlichen Bevölkerungszahl begegnen zu können. Dafür müssen Standorte des Rettungsdienstes unter Einbindung der Feuerwehr geprüft und ggf. angepasst werden.</p> <p>Polizei 1. Allgemeinpolizeiliche Aspekte Im Rahmen des „Wohnungsbauprogramms Wandsbek 2022“ findet überwiegend eine Nachverdichtung in den gewachsenen Strukturen statt. Eine stetige Steigerung der Bewohnerzahl durch neue Wohneinheiten hat grundsätzlich Einfluss auf die Polizeiarbeit. Das polizeiliche Einsatzaufkommen sowie der Präsenz- und Betreuungsbedarf werden steigen.</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>			<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur
				Ja	Nein	Kenntnis
		<p>2. Aspekte der Kriminalprävention Die Ziele des „Wandsbeker Wohnungsbauprogramm 2022“ werden im Entwurf unter Punkt 4 aufgeführt. Neben dem Aufzeigen der Wohnungsbau-potentiale im Bezirk Wandsbek und der Beschreibung der aktuellen Bedarfe stehen bei der aktualisierten Zielbestimmung die Schaffung und der Erhalt von bezahlbarem und attraktivem Wohnraum als übergeordnetes Ziel im Fokus. Der Aspekt „nachhaltig hochwertig“ ist im Vergleich zum letzten Entwurf des Wandsbeker Wohnungsbauprogramms aus dem Jahr 2020 dagegen aus der Zielsetzung entfallen.</p> <p>Zwar wird auch in diesem Entwurf mit Blick auf den demographischen Wandel auf die Bedeutung der Barrierefreiheit im Wohnungsbau hingewiesen, die Attribute „bezahlbar“ und „attraktiv“ werden aber nicht weiter konkretisiert. Die Polizei sieht eine Attraktivitätssteigerung auch durch die Verwendung von hochwertigen einbruchhemmenden Tür- oder Fensterelementen.</p> <p>Aus kriminalpräventiver Sicht fehlt in der Auflistung das grundsätzliche Ziel, für ein positives Sicherheitsgefühl bei der zukünftigen Wohnbevölkerung in Wandsbek zu sorgen. Es wird daher angeregt, den Punkt 4 -Ziele- wie folgt zu ergänzen: „... Zusätzlich ist für viele Menschen die persönliche Sicherheit zu Hause und im Wohnumfeld ein wichtiger Aspekt und ein Kriterium bei der Wahl des Wohnortes“</p>	Der Hinweis wird z.K. genommen			X
		<p>3. Straßenverkehrsbehördlichen Aspekte Die zur Verfügung gestellten Unterlagen ermöglichen keine konkrete Beurteilung aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht. Es handelt sich überwiegend um Baumaßnahmen nach bestehendem Baurecht, welche im Baugenehmigungsverfahren im Rahmen der Behördenbeteiligung durch die ört-</p>	Der Hinweis wird z.K. genommen			X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur
				Ja	Nein	Kenntnis
		<p>lich zuständigen Straßenverkehrsbehörden zu beurteilen sind. Ein geringer Teil der dargestellten Projekte umfasst auch aktuell in Planung befindliche beziehungsweise bereits abgeschlossene Bebauungsplanverfahren. Eine Beurteilung straßenverkehrsbehördlicher Belange wird durch die Beteiligung der „Träger öffentlicher Belange“ (TöB) im Bebauungsplanverfahren seitens der Verkehrsdirektion (VD) gewährleistet. In der Regel erfolgt hierbei auch eine Beteiligung der örtlichen Straßenverkehrsbehörden an den Polizeikommissariaten (PK).</p> <p>Allgemein ergibt sich durch die Planungen aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht häufig das Problem, dass der verkehrlichen Erschließung deutlich weniger Bedeutung zukommt als es die Bebauung erfordern würde. Die Bemessung der Straßenverkehrsflächen ist nicht ausreichend um alle Verkehrsteilnehmer / -arten angemessen zu berücksichtigen. Die öffentlichen Straßenverkehrsflächen müssen immer mehr Funktionalitäten erfüllen. Dazu gehören insbesondere Car-Sharing, E-Ladesäulen, StadtRad-Stationen, Fahrradabstellanlagen, E-Kfz und die Verlagerung von Feuerwehraufstellflächen zur Sicherung des II. Rettungswegs. Diese Aufzählung ist nicht abschließend und die erforderlichen Flächen stehen oftmals nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung.</p> <p>Ein grundsätzliches polizeiliches Problem entsteht insbesondere durch erhöhten Parkdruck. Dieser begründet sich unter anderem durch den Entfall der Stellplatzverordnung (2014) und baulich realisierte Stellplatzquoten, die im Schnitt derzeit bei 0,4 - 0,5 Stellplätzen pro Wohneinheit liegen. Des Weiteren werden die Besucherparkstände im öffentlichen Raum immer seltener im vorgeschriebenen Rahmen (20 Parkstände / 100 Wohneinheiten) gewährleistet. Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht sind gerade bei einer Nachverdichtung die</p>	<p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p> <p>Der Hinweis wird z.K. genommen</p>			<p>X</p> <p>X</p>

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur
				Ja	Nein	Kenntnis
		<p>veränderten Grundlagen und das Verkehrsaufkommen durch die Entwicklung der Gebiete zu berücksichtigen. Der Ausbau der Flächen für die unterschiedlichen Verkehrsarten ist vor allem am Bedarf zu orientieren. Für die Erschließung der jeweiligen Plangebiete ist nach wie vor eine weitreichende verkehrliche Infrastruktur erforderlich. Die BIS gibt zu bedenken, dass ein verstärkter Nutzungsdruck sich gerade auch bei den öffentlichen Parkständen in den Quartieren und zwar zum Teil unabhängig von ihrer Entstehungszeit realisiert. Dieser Nutzungsdruck baut sich in einigen Quartieren schon durch die Innenverdichtung weiter aus. Mit der vorgesehenen Umwandlung von öffentlichem Parkraum zu Fahrradabstellplätzen kann sich dieser Nutzungsdruck aber kurzfristig weiter verschärfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich nach den polizeilichen Erfahrungen der Transformationsprozess vieler Bewohnerinnen und Bewohner von der Nutzung entstehender Mobilitätsangebote bis hin zum Verzicht auf das eigene Kraftfahrzeug regelmäßig eine längere Zeit in Anspruch nimmt. Diesen Wirkungen wird nicht allein mit einem Ausbau der Parkraumbewirtschaftung zu begegnen sein. Diese Entwicklung führt quartiersabhängig zu unterschiedlich starken Steigerungen des Parkdrucks, der zwangsläufig mit regelwidrigem Parkverhalten im öffentlichen Raum einhergeht. Deutlich reduzierte öffentliche Parkstände und reduzierte private Kfz-Stellplätze steigern den Parkdruck im erheblichen Maße. Diesem durch Anordnung von Parkraumbewirtschaftung oder Bewohnerparkzonen entgegenzuwirken, würde eine ständige/lückenlose Überwachung erfordern, die faktisch nicht realisierbar ist. Es muss zwingend beachtet werden, dass bei einer weiteren Parkraumverknappung in Quartieren mit bereits vorhandenem Parkdruck auch baulich/technische Maßnah-</p>	Der Hinweis wird z.K. genommen			X

Lfd. Nr.	Behörde /sonstige Träger öff. Belange	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücks.		zur
				Ja	Nein	Kenntnis
		<p>men zu ergreifen sind, um ein zunehmendes Parken auf dafür nicht zugelassenen Flächen nach Möglichkeit zu verhindern.</p> <p>Eine Beteiligung der Polizei und namentlich des Landeskriminalamts (LKA FSt 33 – Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle), der zentralen Straßenverkehrsbehörde (VD 52) sowie der jeweils örtlich zuständigen Polizeikommissariate ist bei allen ihren Zuständigkeitsbereich berührenden Maßnahmen/Projekten weiterhin zu gewährleisten; dieses betrifft insbesondere die Bereiche städtebauliche Kriminalprävention und Verkehr.</p>	Der Hinweis wird z.K. genommen			X